

### **May kontra Lebius.**

Ein würdiges Paar war es, das am Montag vor der vierten Strafkammer des Landgerichts III, Berlin, ein Schauspiel zum besten gab. Karl May, der durch einige 30 Bände Reiseschundromane leider viel zu bekannt gewordene, ja, selbst von sogenannten „gebildeten“ Leuten hochverehrte „Jugendschriftsteller“, hatte den Häuptling der gelben Gewerkschaften, den Schriftsteller und Redakteur Rudolf Lebius, wegen Beleidigung verklagt. Lebius hatte May in einem Briefe an die Hofopernsängerin Frl. v. Scheidt in Weimar einen „geborenen Verbrecher“ genannt. Die gleiche Sache hatte auch schon das Charlottenburger Schöffengericht beschäftigt, wobei das Gericht zu einem Freispruch Lebius' kam. In der jetzigen Verhandlung scheiterte ein vom Vorsitzenden angeregter Vergleich an der Erklärung Lebius', daß seine Organisation (die gelben Gewerkschaften) für einen Vergleich nicht zu haben sei, da sie Aufklärung der ehrenrührigen Beschuldigungen, die sich May habe gegen ihn zuschulden kommen lassen und die von der sozialdemokratischen Presse gegen ihn (Lebius) ausgeschlachtet worden seien, in vollem Umfange wünsche. Lebius erklärte, daß er mit May wegen Herausgabe einer seiner Schriften in Differenzen geraten sei, worauf May ihm mit Strafanzeige wegen Erpressung und wegen Verleitung zum Meineid drohte. Meine politischen Gegner schlachteten das aus. Insbesondere sprach der „Vorwärts“ immer von dem „hochangesehenen Jugendschriftsteller“ Karl May und berief sich auf May als Kronzeugen gegen mich. Ich mußte daher beweisen, daß May ein moralisch minderwertiger Mensch sei. Ich reiste daher nach dem Heimatsorte Karl Mays, nach Hohenstein-Ernsttal, und erfuhr dort, daß mir die in Weimar lebende geschiedene Gattin Mays vieles sagen könne. Ich hatte Glück. Frau Vollmer, die ehemalige Gattin Mays, teilte mir mit, als Spiritistin habe sie durch Geisterbriefe vieles erfahren; ihr Recht werde mit Füßen getreten. Nach Erscheinen meiner ersten Artikel entzog ihr May die monatliche Rente von M 250. Ich ließ ihr dann eine monatliche Unterstützung von M 100 zukommen. Frau Vollmer behauptete, daß die jetzige Frau May ihr durch Geisterbriefe ihr Vermögen von M 42 000 abgenommen habe. Ich schrieb nun an Frl. v. Scheidt den inkriminierten Brief, in dem ich May einen geborenen Verbrecher nannte. Nachdem die Vorstrafen Mays kurz erörtert waren, beschloß das Gericht, die erschienenen Zeugen nur insoweit zu vernehmen, als ihre Bekundungen wesentlich sind für die Frage der Zubilligung des § 193 für Lebius. Frau Vollmer, die geschiedene Frau May, gibt dann an, daß ihr Mann schon vor der Ehescheidung sie durch spiritistische Experimente gezwungen habe, ein Schriftstück zu unterschreiben, daß sie der schuldige Teil sei, wofür ihr eine Monatsrente von M 250 versprochen wurde. – Ein andere Zeugin, Frau Achilles, eine Freundin der Frau Vollmer, sagt aus, daß May zu ihr gesagt habe, als sie sich verlobte, sie solle mit dem Heiraten warten; seine Frau sei krank, und wenn sie sterbe, werde er sie (die Zeugin) heiraten. – Aus dem verlesenen Ehescheidungserkenntnis ergibt sich, daß Frau Vollmer May M 42 000 entwendet habe; sie habe einmal geäußert: Wenn der Kerl nur tot wäre, sie werde sich das Leben schon angenehm machen. Ein Schriftstück, worin sie den Artikel Lebius' im „Bund“ als entstellt bezeichnet, habe sie (Frau Vollmer) nur deshalb unterschrieben, um die Monatsrente von M 250 nicht zu verlieren. Lebius habe ihr zwar eine Monatsrente von M 100 angeboten, diese habe ihr aber zum Leben nicht ausgereicht. – Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. Nach den Plädoyers und nach längerer Beratung verkündete das Gericht das von uns bereits mitgeteilte Urteil, wonach gegen Lebius auf M 100 Geldstrafe erkannt wird.

Ob der Kampf, den die beiden Ehrenmänner schon seit Jahren gegeneinander führen, damit beendet ist, dürfte zu bezweifeln sein. Lorbeeren wird allerdings auch in Zukunft weder der Kläger noch der Beklagte ernten können.

---

Aus: Hamburger Echo, 19.12.1911.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018